

Vernehmlassung zum Finanzausgleich 2000

13. Dezember 1999

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Innerhalb der uns gesetzten Frist machen wir von unserer Möglichkeit der Vernehmlassung Gebrauch, wobei wir zu dem uns unterbreiteten Finanzausgleich 2000 wie folgt Stellung nehmen. Vorbemerkung: Wir haben bereits in unserer Vernehmlassung zum Steuergesetz darauf hingewiesen, dass wir wenig Verständnis für den Umgang des Regierungsrates mit Vernehmlassungen in dieser Weise haben. Nachdem Sie diese Praxis erneut wiederholen, haben wir gar kein Verständnis für dieses Vorgehen. Wir stellen mit äusserstem Befremden fest, dass Sie erneut eine Vorlage, welche nicht nur für die Parteien, sondern vor allem für die Gemeinden von grosser Bedeutung ist, an die landrätliche Kommission verabschiedet haben, bevor Sie ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Gerade die Vernehmlassung mit dem Steuergesetz hat gezeigt, dass bei diesem Vorgehen das Vernehmlassungsverfahren abgewertet wird. Wenn dies im Sinne des Regierungsrates ist, wäre es besser, wenn er es auch klar zum Ausdruck bringt und offiziell erklärt, er wolle in Zukunft keine Vernehmlassungen mehr durchführen.

I. Allgemeines

1. Der Finanzausgleich 2000 basiert lediglich auf den Zahlen von 1998. Damit läuft das Konzept Gefahr, von der finanziellen Entwicklung überholt und überrollt zu werden. Besser wäre es gewesen, dem Finanzausgleich im Sinne einer gewissen Kontinuität die Zahlen der letzten vier bis fünf Jahre sowie die Finanzplanzahlen der kommenden Jahre zu Grunde zu legen.

2. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass mit dem neuen Finanzausgleich nur das verteilt werden kann, was vorhanden ist. Wir möchten deshalb vor euphorischen Erwartungen warnen und weisen deshalb nochmals darauf hin, dass die Grundlage der finanziellen Verfassungen unserer Gemeinden und des Kantons die sich ebenfalls in Arbeit befindenden Steuervorlage bildet.

3. Die Sozialdemokratische Partei ist der Auffassung, dass die Effizienzgewinne und die in der Folge damit erwarteten finanziellen Ersparnisse, welche durch Zusammenlegungen und Zusammenarbeiten erzielt werden können, nicht überschätzt werden dürfen.

Wir machen im Uebrigen darauf aufmerksam, dass bei Zentralisierungen und Zusammenlegungen die gesamten volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Es macht unseres Erachtens wenig Sinn, wenn auf der einen Seite beispielsweise über die Gemeindeorganisation oder über das Schulgesetz zentralisiert und konzentriert wird, während dabei die Randregionen (Glerner Hinterland, Kerenzen) unattraktiv gemacht werden, während man auf der andern Seite via Regionalpolitik und Wirtschaftsförderung versucht, Arbeitsplätze in diesen Regionen zu erhalten oder zu schaffen.

Obwohl auch von unserer Seite die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und insbesondere auch innerhalb der Gemeinden (Gemeindezusammenlegungen) unterstützt wird, muss sich der Regierungsrat bewusst sein, dass bei weitergehenden Zusammenarbeiten ein Demokratiedefizit entsteht, da der einzelne Stimmbürger im Rahmen

von Zweckverbänden nur geringe Mitsprachemöglichkeiten hat. Der Ausschluss dieser Mitsprachemöglichkeiten hat, wie die Vergangenheit auch wiederholt gezeigt hat, zur Folge, dass mit den Geldmitteln nicht mehr haushälterisch umgegangen wird.

Trotz diesen Bedenken treten wir grundsätzlich in befürwortendem Sinne auf den vorliegenden Finanzausgleich ein.

II. Besonderes

1. Kapitalsteuer für Domizilgesellschaften Im Rahmen des neuen Steuergesetzes versucht der Kanton Glarus, entgegen unseren Anträgen, für Domizilgesellschaften attraktiv zu bleiben respektive zu werden. Diese Steuererleichterungen gehen zu Lasten des gesamten Kantons und damit zu Lasten der gesamten Bevölkerung. Die Domizilgesellschaften sind aber zu grössten Teilen in Glarus selbst angesiedelt. Die Erträge würden deshalb schwergewichtig der Gemeinde Glarus zufließen, welche bereits anderweitig von ihrer Funktion als Hauptort profitiert. Wir schlagen deshalb vor, dass die Erträge aus der Kapitalsteuer für Domizilgesellschaften den Gemeinden verhältnismässig zukommen sollen.

2. Fonds für Effizienzverbesserungen bei Schulgemeinden

Dieser Fonds ist sicher gut gemeint, doch ist aus der Vorlage nicht ersichtlich, unter welchen Bedingungen Ansprüche aus diesem Fonds geltend gemacht werden können. Es erscheint uns deshalb unumgänglich, dass die Mittelverwendung aus diesem Fonds im Gesetz noch klarer umschrieben wird oder bereits heute gesagt wird, welche Anforderungen im Rahmen einer Ver-ordnung gestellt werden.

3. Schulgesetz

Bei der Aenderung von Art. 140 des Schulgesetzes stellen wir fest, dass neu die Lehrmittel nicht mehr subventioniert werden. Mit dieser Einzelsubventionierung können wir uns einverstanden erklären, sofern gleichzeitig Gewähr dafür geboten wird, dass auch in Zukunft alle Schulgemeinden im Rahmen der Volksschule über die gleichen Lehr- und Unterrichtsmittel verfügen, ansonsten bereits auf Stufe Volksschule Unterschiede innerhalb des Kantons entstehen würden. Im Übrigen verweisen wir auf die Beantwortung des beiliegenden Fragebogens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die SP des Kanton Glarus
Thomas Rentsch, Parteipräsident